Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 45

Artikel: Der englische Feldzug in Afghanistan 1878-1879

Autor: Gopevi, Spiridion

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebertrag	25 G	tabrons.
Koniglich Bayerisches 5. Chevaux-	20 6	otuotons.
legers-Regiment aus Saarge=	0.	
mund	5	
Königlich Preußisches 2. Hannover=	11.500	"
sches Uhlanen-Regiment Nr. 14		
and St. Mark and Sales		
aus St. Avold und Falkenberg	_	
(attaschirt)	5	"
2. Ravalleriedivision		
(Generalmajor Graf v. Safeler).		
4. Ravalleriebrigabe		
(Oberft von bem Rnefebed):		
Koniglich Preußisches 3. Schlesis		
fces Dragoner-Regiment Nr.		
15 aus Hagenau	5	,,
Koniglich Preußisches Rheinisches	-	"
Uhlanen-Regiment Nr. 7 aus		*
Saarburg	5	
5. Ravalleriebrigabe	J	"
(Oberst von Gleich):		
Königlich Württembergisches 1.		
Uhlanenregiment Nr. 19 "König	_	
Karl" aus Stuttgart	5	"
Koniglich Württembergisches 2.		
Uhlanenregiment Nr. 20 "König		
Wilhelm" aus Ludwigsburg	5	"
6. Ravalleriebrigabe		***
(Oberft Gbler von ber Planit):		
Großherzoglich Babifches Leibbra-		
gonerregiment Nr. 20 aus Mann-		
heim und Schwetzingen	5	
Großherzoglich Hessisches Leibbra-	J	"
gonerregiment Rr. 24 aus Darm=	E	
stadt und Butbach	5	"
Königlich Preußisches Schleswig-		
Holsteinisches Uhlanen = Regi=		
ment Nr. 15 aus Straßburg		
(attaschirt)	5	"
Tota	1 70 6	fadrons.
Artillerie und Train	(Gene	ralmajor
Jacobi, Rommandeur ber 15. Felbo		
Roniglich Preußisches Felbartiller		
regiment Nr. 15 aus Strafburg:		
1. Abtheilung 4 Batterien à	Å	
,		Daldaha Daldaha
Geschütze		Beschütze.
2. Abtheilung 4 Batterien à		
Geschütze	16	"
Königlich Preußisches Felbartiller		
regiment Nr. 31 aus Hagenau u. Mei		
1. Abtheilung 4 Batterien &	4	
Sefdüte	1 6	"
	6	
Geschüße	24	"
Roniglich Preußisches Felbartilleri		
regiment Nr. 8:	-	
Reitende Abtheilung 3 Batteri	on	
	en 12	
à 4. Geschütze		*
Reitenbe kombinirte Abtheilung:		
Reitende Batterie 1. Babisch		
Felbartillerieregiment Nr. 14 an	_	
Karlsruhe	4	. "

Uebertrag 88 Beidute.

Reitenbe Batterie Großherzoglich Sessisches Felbartillerieregiment Ar. 25 aus Darmstabt 4 "Königlich Preußisches Trainbatailslon Nr. 15.

Total 92 Geschütze.

(Fortfetung folgt.)

Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879.

Bon Spiribion Gopcevic.

(Fortfegung.)

12. Vormarich nach Schutargarban.

Der Werth eines Sieges hangt hauptsächlich von bessen Ausnützung ab. Roberts konnte jenen von Beiwar zu einem entscheibenben gestalten, wenn er sich bie Panik bes Feindes zu Nuten machte, rasch vordrang und sich bes Schutargarban-Passes bemächtigte. Dann war der Weg nach Kabul offen und an dem gunstigen Ausgange des Krieges nicht zu zweifeln.

Roberts wußte bies ohne Zweisel und er ware sicher in dieser Weise versahren, wenn er gestonnt hatte. Das war ihm rein unmögslich! Seine Truppen mußten mindestens 36 Stunden rasten, ehe sie sich wieder in schlagsertisgem Zustande befanden. Bon einer Bersolgung und Ausnützung des Sieges konnte daher um so weniger die Rede sein, als Roberts keine frischen Truppen zu Gebote standen und Mangel an Lebenssmitteln eintrat. Hier, wie bei dem Kabul-Korps, lähmte die Mangelhaftigkeit des Berpssegdienstes alle weiteren raschen Operationen.

Roberts verlor aber nicht seine Zeit. Den Nimbus, ben ihm sein Sieg verlieh, benützte er bazu, bie Eingebornen für sich zu gewinnen. Mit ben Tori war ihm dies bereits vollkommen gelungen, seit er sie unter Palmer's Besehl als Statisten an der Schlacht hatte theilnehmen lassen. Die Tori hatten, nachdem der Sieg entschieden, sich wacker am Plündern betheiligt und den Engländern einen Theil der Beute weggeschnappt, ohne daß diese es wagten, bagegen zu protestiren. Oberst Watersield, der politische Ablatus Roberts', sand es gerathen, die Tori bei guter Laune zu erhalten. Uedrigens hatten die Engländer immerhin soviel erreicht, daß sie die Tori mit den Afghanen gründlich entzweit und an ihre Seite gebunden hatten.

Nachdem die Truppen 60 Stunden gerastet hatten, sandte Roberts am 5. Dezember Morgens eine Erkennungsabtheilung nach Ali Chel, 15 Kilometer vom Lagerplate bei Sabrdast. Kale entsernt. Wan erbeutete dort eine Anzahl seinblicher Kameele, boch zeigte es sich, daß die reichen Kornvorrathe, welche hier beponirt gewesen, von den Afghanen bereits in Sicherheit gebracht worden waren.

Roberts traf bie nothigen Magregeln, um in Sabrbaft.Kale und Beiwar Winterquartiere und Depots zu errichten und setzte fich am 6. gegen

Ali Chel in Bewegung, begleitet von folgenben Truppen: 1/2 Feldbatterie, 1/2 Regiment Schotten, 1. Gebirgsbatterie, 2. und 5. Pendschabs-Regiment, 5. Regiment Gurkhaß, 23. Regiment "Pioneers". Abends kampirte man 800 Meter jenseits von Ali Chel an der Stelle, wo sich der Weg theilt: in nordwestlicher Richtung nach dem Schutargardanspaß, in südlicher nach den Ufern des Kurumsklusses.

Das Lager von Ali Chel war wohl tattisch gunftig gelegen, aber zu sehr ben Stürmen ausgesetzt und sehr talt, weil 8000 Fuß hoch gelegen. Das Thermometer zeigte — 14 Grab Celfius.

Roberts hatte anfangs beabsichtigt, mit seiner ganzen Macht Schutargardan anzugreisen, ba er jeboch ersuhr, baß ber Paß unbesett sei, ließ er Alles in Ali Chel und nahm blos 500 Mann Hochlander und Gurkhas nebst 2 Gebirgskanonen mit sich.

Nachdem Noberts in bem nahen Dorfe Rokian übernachtet, wo er von den Bewohnern freundlich aufgenommen wurde, setzte er am 8. seinen Marsch fort. Er passirte ohne Schwierigkeiten ben Harsch fort. Grafte ben Gasar Darachte Paß, welcher angeblich so furchtbar sein sollte, aber es nicht war und biwakirte nach einem Marsche von 16—18 Kilometer in Dschabschi Thana, dem letzten Dorfe der Dschabschi (Jaji). Weiterhin stieß man auf den Stamm Gilsai oder Gildscht, welcher zum Emir hielt.

Am 9. um 81/2, Uhr Morgens marschirte Roberts weiter, nachbem er 35 marichunfabige Schotten im Beltlager gurudgelaffen. Die Kalte betrug -15 Grab Celfius. Nach turgem Mariche begegnete man einigen Dorfaltesten, welche Roberts ihrer Ergebenheit perficherten und behaupteten, ber Schus targarban-Baß fei unbefest. Nach weiteren 6 Rilo. metern hatte man ben Fuß bes Sirnai-Rotal erreicht. Ginen Augenblick murbe man burch einen Flintenfcuß beunruhigt, boch erfolgte tein weiterer und man erreichte ungefährbet ben Gipfel bes Girs nai (10,100 Kuß) und bas Dorf Hafra Thana, wo sich ber General mit ben Gingebornen friedlich auseinanberfette. Da er verfprach, blos einen Blick auf ben Schutargarban zu werfen und bann wieber umzukehren, begleiteten ihn bie Bewohner felbft babin und er überzeugte fich, bag man bie Furchtbarteit bes Paffes (11,000 guß) ftart übertrieben hatte. Man fah in einer nahen Schlucht bie Laffeten und Progen ber Batterie, welche bier fteden geblieben mar, erfuhr jedoch, daß die Rohre von ben Afghanen nach Ruschi in Sicherheit gebracht worben feien.

Es stand nun Roberts nichts im Wege, nach Kabul zu marschiren, doch hatte er dazu höchstens 4000 Mann verwenden können, was natürlich viel zu wenig war. Er trat daher schweren Herzens den Rückzug an, erreichte am 11. All Chel und marschirte andern Tags mit allen Truppen nach Kuram zuruck, wo er zu überwintern dachte. So war also sein Feldzug doch schließlich resultats los verlausen, denn, wenn die Afghanen klug waren, konnten sie den Winter dazu benützen, sich

im Schutargarban= und Beiwar-Paß gehörig zu befestigen und bann hatte Roberts ein zweites Mal schwerlich bie Baffe forcirt.

(Fortfetung folgt.)

Gidgenoffenschaft.

— (Die Entichetbung des Prozesses wegen bem burch Brand in einem Rantonnement in Surfee verursachten Schaben) burfte einiges Interesse bieten.

Das "Lugerner Tagblatt" in Dr. 251 berichtet barüber: "Am 18. Mai 1885 trafen bie Felbbatterien Rr. 35 und 36 auf einem Uebungemariche in Surfee ein; gemaß Beifung bee Bris gabequartiermeiftere hatte bie Bemeinbebehorbe Rantonnemente für bie Truppe vorbereitet. Ginem Theile ber Mannichaft wurbe ale Schlafftelle ber Speifefaal bee Botele jum "Abler" anges wiesen. Rachbem biefes Rantonnement von ben Golbaten bejogen worben mar (Abende halb 10 Uhr), brach in bemfelben Feuer aus, woburch an bem Gebaube ein auf 3880 Fr. gewurbigter und in biefem Betrage von ber lugernifchen Branbverficherunge-Anftalt ber Boteleigenthumerin verguteter Schaben verursacht wurde. Betreffs ber Ursache bes Brandes ift burch bie von ter Militarbehorbe eingeleitete Unterfuchung ermittelt wors ben, bag berfelbe burch Berunterfallen einer an ber Dede bes Speifefaales befestigten brennenben Betroleumlampe entftanb. Es ift ferner feftgeftellt, bag unter ben im Speifefaal tantonnirten: Solbaten gegenseitige Redereien begonnen batten, wobei biefelben fich mit Strohbundela bewarfen. Es wurde beshalb gegen bret: Trainfoldaten Anklage wegen fahrlaffiger Branbftiftung erhoben; bas Rriegegericht ber VI. Divifion fprach inbeg im Monat bas rauf bie fammtlichen Angeklagten von berfelben frei.

Durch Klageschrist vom 19. April 1886 ftellte bas Finangebepartement bes Kantons Lugern Namens ber lugernischen Brandsversicherungsanstalt und gestüht auf § 279 bes Berwaltungsereglements*) beim Bundesgerichte ben Antrag: ""Es möge bas schweizerische Militärbepartement als Bertreter ber schweizerischen Kriegeverwaltung verurtheilen, der Klägerin die der Hoteleigensthümerin von Suriee ausbezahlte Brandentschädigung sammt Bins zu ersehen."" Das Bundesgericht erklärte sich zwar am 2. b. tompetent, wies aber die Klage (wie wir bereits telegras phisch mittheilten) ab. Die baherigen Entschelungsgründe sind in mehrsacher Beziehung prinzipieller Natur und von erheblicher Tragweite, weshalb wir sie hier unten im Wesentlichen wiedersgeben; sie lauten:

Fur bie fammtlichen auf § 279 cit. geftugten Unfpruche muffen bie im Berwaltungereglemente fur beren Geltenbmachung aufgestellten nahern Borfdriften beobachtet werben. Run beftimmt aber § 288 biefes Reglementes, bag Retlamationen über Gigenthumebefcabigungen innert vier Tagen nach Entftehung bes Schabens beim betreffenben Rommanbo, ober, wenn basfelbe fich nicht mehr im Dienft befindet, beim auftanbigen Rantonefrieges tommiffariate angemelbet werben muffen. Rach Ablauf biefer Frift find nur noch die Retlamationen folder Gigenthumer gus laffig, benen bie Befcabigung nachweisbar erft fpater gur Rennt; niß gelangt ift, und nach Berfluß von 10 Tagen, von ber eingetretenen Beschäbigung an gerechnet, ift jebe Retlamation auss gefchloffen. In vorliegenbem Falle nun ift binnen biefer Friften eine Reklamation ber beschäbigten Gigenthumerin nicht angemel. bet worben, und es ift baber ber Entichabigungeanfpruch berfelben gegenüber ber Rriegeverwaltung verwirtt, womit naturlich auch bas Forberungerecht ber lugernifchen Brandverficherungeanftalt, bie ja blos als Rechisnachfolgerin bes befchabigten Gigenthumers ale Rlagerin auftreten tann, ausgeschloffen ift. Wenn hiegegen eingewendet wird, eine Reflamation beim Truppenfommando fei

^{*) § 279} bes Berwaltungs-Reglements für bie eitgenösisischen Truppen vom 9. Dezember 1881 lautet: "Schaben, ber burch bie Ausführung mititarischer Anordnungen an öffentlichem und Brivateigenthum verarsacht wird, ift burch bie Rriegsverwaltung unter Borbehalt ber in §§ 291 und 292 1. 1 bezeichneten Fälle au verauten."